

Kanton St. Gallen
Gemeinde Walenstadt

Eingabe Bund



Landschaftsqualitätsprojekt Walenstadt

Schlussbericht Vertragsperiode 2015–2022 und
Antrag auf Verlängerung bis 2025

Luzern, 18.10.2022

suisse **plan**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Geni Widrig
Auftraggeber: Präsident des LQP Walenstadt
Pius Loop
Upieweg
8880 Walenstadt

Kontakt Kanton: Albert Fässler
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
albert.faessler@sg.ch
058 229 26 63

Kontakt LZSG Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\43 Walenstadt\08 LQ-Projekt\Berichte\Schlussbericht\Eingabe Bund\22-10-18 Schlussbericht LQP Walenstadt.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
29.06.2022	Mitwirkung
29.08.2022	2. Mitwirkung
14.09.2022	Eingabe Kanton
18.10.2022	Eingabe Bund
	Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	1
1.1	Projekttablauf/-historie	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektperimeter	1
1.3.1	Ausgewiesene Fördergebiete	2
2	Zielerreichung	3
2.1	Qualitative Zielerreichung (allgemeine Landschaftsziele)	3
2.1.1	Landschaftsziele	3
2.2	Quantitative Zielerreichung	6
2.2.1	Beteiligung	6
2.3	Umsetzungsziele	7
2.3.1	Massnahmen Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe	15
2.3.2	Umgesetzte Massnahmen	16
3	Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung	17
3.1	Vorher-Nachher-Vergleiche	17
3.2	Wahrnehmung der Landschaftsqualität	20
3.2.1	Fragebogen an ausgewählte Personen	20
3.2.2	Fazit aus den Befragungen zur Wahrnehmung der Landschaftsqualität	22
4	Aktivitäten im Rahmen des LQP Walenstadt	23
4.1.1	Bestellaktionen	23
4.1.2	Veranstaltungen und Infoschreiben	24
4.1.3	Infoblätter und weitere Aktionen zur gezielten Förderung einzelner LQ-Massnahmen	25
4.1.4	Medienberichte, Publikationen	26
5	Erfahrungen und Empfehlungen	27
5.1	Positive Erfahrungen	27
5.2	Herausforderungen und Lösungsansätze	27
5.3	Empfehlungen	28
6	Umsetzungen konkreter Massnahmen bis Ende 2025	29
7	Fazit aus Sicht der Projektgruppe	29

8	Antrag um die Verlängerung des LQPs	29
9	Literatur	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Perimeter LQP Walenstadt	2
Abb. 2	Maximales, jährliches Projektbudget 2015–2021	7
Abb. 3	Fotos von umgesetzten LQ-Massnahmen	16
Abb. 4	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Habrueli, zwischen Tscherlach und Berschis	17
Abb. 5	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Hooggenriet	18
Abb. 6	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Äxi, westlich von Walenstadt, zwischen Seez und Tscherlerbach	18
Abb. 7	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Vordere Wise, nordwestlich von Walenstadtberg	19
Abb. 8	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) zwischen Upie und Tisa, nördlich von Walenstadt	19
Abb. 9	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) nordöstlich des Furggelenchopfs, im Sömmerungsgebiet von Walenstadtberg	19
Abb. 10	Bewertung der positiven Landschaftsentwicklung in den letzten 8 Jahren	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Landschaftsziele und Zielerreichung	3
Tab. 2	Umsetzungsziele und Zielerreichung	9
Tab. 3	Herausforderung und Lösungsansatz	27

Glossar

BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Direktzahlungsverordnung
GIS	Geographisches Informationssystem
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitäts-Projekt
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NST	Normalstoss
RLS	Regionale Landwirtschafts-Strategie
SV	Schutzverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrfährige Beeren
CH	Christbäume
CS	Chinaschilf und andere mehrjährige nachwachsende Rohstoffe (NWR)
EB	Einjährige Beeren
EW	Extensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze
HW	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet
KA	Kartoffeln
KO	Körnermais
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
OS	Obstanlagen Steinobst
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
RE	Reben
RH	Rhabarber
SG	Sommergersten
SP	Spargeln
ST	Streueflächen
TR	Triticale
UW	Uferwiesen
WE	Weiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
YO	Wiesenstreifen
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YD	Hecken ohne Krautsaum
YG	Krautsaum
YI	Magerweiden
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YT	Rückführungsflächen Streue
YV	Trocken- und Halbtrockenrasen
YX	Uferbestockung
YY	Uferbestockung ohne DZV-Beitrag

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

Seit 2014 werden über die DZV Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität und regionaltypischer Nutzungsformen über LQB abgegolten – mit dem Ziel, den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern, die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende zu steigern sowie einen ökologischen und landschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

1.1 Projektablauf/-historie

Im Jahr 2014 wurde die Umsetzung der LQP im Kanton St. Gallen mit dem Pilotprojekt Neckertal gestartet. Die Erfahrungswerte und Erkenntnisse nach dem ersten Projektjahr flossen in die Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen und in die Richtlinien für die Umsetzung der weiteren 13 LQP im Kanton St. Gallen ein.

Das LQP Walenstadt startete 2015 unter der Trägerschaft der Gemeinde Walenstadt.

Am 31.12.2022 endet die erste Projektphase des LQP Walenstadt nach 8 Jahren. Da noch unklar ist, wie die LQB im Rahmen der neuen Agrarpolitik AP22+ weitergeführt werden, soll das Projekt bis zur Einführung der RLS bzw. nachfolgenden Projekten verlängert werden.

1.2 Projektorganisation

Aktuell besteht die Trägerschaft des LQP Walenstadt aus folgenden Personen (2022):

- Pius Loop, Präsident des LQP Walenstadt und aktiver Landwirt
- Christoph Eberle, Aktuar und aktiver Landwirt
- Beat Walser, Gemeinderat von Walenstadt
- Johann Schelbert, aktiver Landwirt und Ansprechperson für Fragen zum VP und LQP
- Bruno Giger, Landwirt

Das Projekt wird fachlich von suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft begleitet.

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Gemeinde Walenstadt. Der Perimeter erstreckt sich von der Talzone bis in die Bergzonen I–III und das Sömmerungsgebiet. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 4'884 ha. Eine detaillierte Beschreibung sind dem Projektbericht von 2015 zu entnehmen (suisseplan, 2015).

Abb. 1 Perimeter LQP Walenstadt



1.3.1 Ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und im Hinblick auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurden im Startbericht Fördergebiete definiert. In diesen Gebieten galt es, prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern. Eine detaillierte Beschreibung sind dem Projektbericht von 2015 zu entnehmen (suisseplan, 2015).

In diesen Fördergebieten werden für die nachfolgenden, wiederkehrenden Massnahmen der Standortbonus von + 25 % ausbezahlt.

Massnahmen mit einem Bonusbeitrag

- | | |
|-----------|---|
| M1 | Einheimische Feldbäume für besonders mächtige Bäume > 80 cm Stammumfang |
| M3 | Hochstamm-Obstbäume |
| M4 | Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen |
| M5 | Hecken, Feld- und Ufergehölze |
| M6 | Lebhäge/Haselhäge |
| M12 | Blumenstreifen in Rebbergen |
| M22/Msö22 | Trockensteinmauerbauten |

2 Zielerreichung

2.1 Qualitative Zielerreichung (allgemeine Landschaftsziele)

Zu Beginn des LQP wurden für die jeweiligen Landschafts- und Nutzungsbereiche sehr allgemein formulierte Teilziele festgehalten. Es wurden mehrere Landschaftsziele formuliert; zu jedem formulierten Ziel wurde ein kurzes Fazit der Zielerreichung vorgenommen.

2.1.1 Landschaftsziele

Die formulierten Landschaftsziele und deren Zielerreichung sind in der folgenden Tab. 1 aufgelistet. Die einzelnen LQ-Massnahmen sind im Kapitel 2.3, in Tab. 2 ausgewertet.

Tab. 1 Landschaftsziele und Zielerreichung (dunkelgrün = erreicht, hellgrün = teilweise erreicht, blassgrün = noch nicht erreicht)

Ziele (LQ-Massnahmen-Nummer)	Zielerreichung
Landwirtschaft	
<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheimische Feldbäume, Baumgruppen (M1, M2, Msö25) • Hochstamm-Obstbäume (M3) • Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen (M4) • Hecken und Lebhäge/Haselhäge (M5, M6) • Trockensteinmauerbauten (M22, Msö22) 	<p>Das Landschaftsbild konnte erhalten werden, obwohl im Laufe des Projekts nur bei den einheimischen Feldbäumen, Baumgruppen und Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe eine leichte Zunahme erreicht werden konnte. Bei allen anderen Massnahmen musste eine Abnahme der Anmeldungen verzeichnet werden. Wegen Windwurf sind viele Hochstamm-Obstbäume verloren gegangen und teilweise noch nicht ersetzt worden. Trockensteinmauerbauten wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Trockensteinmauerbauten angemeldet. Im Jahr 2021 waren aber weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP.</p>
<p>Die nachhaltige und standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten (M8, M9, Msö26, Msö27).</p>	<p>Bei den beiden Massnahmen „Weidepflege an Hanglagen“ und „Lange Weideruhezeiten“ konnte im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Vielfältige Fruchtfolge und Wildheunutzung wurden nie angemeldet. Die Massnahmen vielfältige Fruchtfolge sowie Wildheunutzung stammen aus dem kantonalen LQ-Massnahmenkatalog, sind aber in der Region wenig regionstypisch, weil Walenstadt nicht in einer ackerbaulichen Gunstlage ist bzw. weil Wildheunutzung in dieser Region noch wenig Tradition hat.</p>
<p>Das Kulturland bekommt durch farbige, blühende Wiesen (M11, M12, M13), abwechslungsreiche Ackerflächen (M9, M10) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar.</p>	<p>Die Anzahl angemeldeter Blumenstreifen und -fenster blieb im Laufe des Projekts konstant. Blumenstreifen in Rebbergen, Anlegen und Aufwerten von BFF sowie farbige und traditionelle Hauptkulturen wurden nie angemeldet.</p> <p>Generell ist in Walenstadt – auch im Talboden – Ackerbau standortbedingt schwierig, weil Walenstadt keine ackerbauliche Gunstlage ist.</p>

<p>Das traditionelle Handwerk wird erhalten und gefördert (M6, M17, M22, Msö22, M23, Msö23, Msö27, Msö31).</p>	<p>Die Anzahl Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen hat im Laufe des Projekts erfreulicherweise zugenommen. Trockensteinmauerbauten und Holzlattenzäune wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Trockensteinmauerbauten und Holzlattenzäune angemeldet. Im Jahr 2021 waren aber weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP. Lebhäge/Haselhäge, landschaftsprägende Tristen und Wildheunutzung wurden keine angemeldet, weil diese Massnahmen in dieser Region noch wenig Tradition haben.</p>
<p>Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung werden die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M15).</p>	<p>Bei dieser Massnahme konnte im Laufe des Projekts erfreulicherweise eine Zunahme erreicht werden.</p>
<p>Die traditionellen Rebbaugelände mit ihren typischen Landschaftselementen werden erhalten und gefördert (M1, M3, M12, M20, M22).</p>	<p>Bei den einheimischen Feldbäumen konnte im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Die Anzahl angemeldeter Umgebungspflege von Bienenhäuschen und Rebhäuschen blieb im Laufe des Projekts praktisch konstant, nur 1 Häuschen wurde ab 2018 nicht mehr angemeldet. Bei den Hochstamm-Obstbäumen musste im Laufe des Projekts eine Abnahme festgestellt werden. Wegen Windwurf sind viele Hochstamm-Obstbäume verloren gegangen und teilweise noch nicht ersetzt worden. Trockensteinmauerbauten wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Trockensteinmauerbauten angemeldet. Im Jahr 2021 waren weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP. Blumenstreifen in Rebbergen wurden nie angemeldet, weil diese Massnahme in dieser Region noch wenig Tradition hat.</p>
<p>Das abwechslungsreiche Sömmerungsgebiet mit Mooren, Stillgewässern, Rotten, Einzelbäumen und extensiv genutzten blumenreichen Alpweiden und Wiesen wird erhalten und weiterhin gepflegt (Msö25, Msö26, Msö27, Msö28).</p>	<p>Bei den beiden Massnahmen „Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe“ und „Lange Weideruhezeiten“ konnte im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Wildheunutzung sowie Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern im Sömmerungsgebiet wurden nie angemeldet, weil diese Massnahmen in dieser Region noch wenig Tradition hat.</p>
<p>Landwirtschaft</p>	
<p>Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M19, M23, Msö23).</p>	<p>Die Anzahl angemeldeter Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen blieb im Laufe des Projekts konstant. Holzlattenzäune wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Holzlattenzäune angemeldet. Am Ende waren weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP.</p>
<p>Wald</p>	
<p>Die lange, gebuchtete landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt. Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M7).</p>	<p>Diese Massnahme wurde nie angemeldet. Dennoch blieb das Landschaftsbild erhalten. Das nicht ausgeschöpfte Budget dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein.</p>

Der lockere Gehölzbestand im Übergang zur Waldgrenze strukturiert weiterhin die Sömmerungsfläche und der Vergandung wird entgegengewirkt (Msö25, Msö29).	Bei der Massnahme „Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe“ konnte im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Die Massnahme „Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden“ wurde nie angemeldet. Vermutlich wird diese Massnahme oft umgesetzt, ohne dass sie für LQB angemeldet wird. Diese Massnahme ist Bestandteil der ordentlichen Sömmerungsbeiträge. Zusätzlich grenzte das knappe Budget die Möglichkeit der Massnahme ein.
Einwachsen der Waldlichtungen und wertvollen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern (M7).	Diese Massnahme wurde nie angemeldet.
Gewässer	
Offen, fliessende Gewässer werden erhalten und gepflegt. Verlandete Stillgewässer werden reaktiviert und neue Stillgewässer strukturieren das Landschaftsbild und bieten interessante Beobachtungsstellen (M16, Msö28).	Die Anzahl stehender Kleinstgewässer blieb im Laufe des Projekts praktisch konstant, nur 1 Kleinstgewässer wurde ab 2016 nicht mehr angemeldet. Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern im Sömmerungsgebiet wurde nie angemeldet. Diese Massnahmen haben in dieser Region noch wenig Tradition. Besonders erwähnenswert ist der vorbildlich, naturnah gestaltete Weiher bei Garadur, in welchem bei der Kontrolle am 4. Juni 2021 nicht nur viele Kaulquappen, sondern auch eine Ringelnatter und zahlreichen Libellen beobachtet werden konnten, sondern an dessen Ufer auch viele verschiedene Pflanzen – darunter der Grosse Sumpfhahnenfuss (<i>Ranunculus lingua</i>) – wachsen.
Erholung	
Mächtige Einzelbäume, Beobachtungsstellen wie Steinhäufen und Stillgewässer sowie Trockensteinmauern prägen und bereichern das Landschaftserlebnis (M1, M14, M16, M22, Msö22, Msö28).	Einzig bei den einheimischen Feldbäumen konnte im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Steinhäufen als Trockenbiotope und Trockensteinbauten wurden im Laufe des Projekts immer weniger angemeldet. Trockensteinmauerbauten wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Trockensteinmauerbauten angemeldet. Im Jahr 2021 waren weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP. Die Anzahl stehender Kleinstgewässer blieb im Laufe des Projekts praktisch konstant, nur 1 Kleinstgewässer wurde ab 2016 nicht mehr angemeldet. Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern im Sömmerungsgebiet wurde nie angemeldet. Diese Massnahmen haben in dieser Region noch wenig Tradition.
Von Blumenwiesen und strukturierenden Landschaftselementen begleitende Erholungswege werden gefördert (M11, M12).	Die Anzahl angemeldeter Blumenstreifen und -fenster blieb im Laufe des Projekts konstant. Blumenstreifen in Rebbergen wurde nie angemeldet. Diese Massnahmen haben in dieser Region noch wenig Tradition.
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und gepflegt (M22, Msö22, Msö30, Msö31).	Bei den Massnahmen „Unterhalt historischer Wege und Viehtriebwege“ sowie „Lesesteinhäufen, -wälle und -terrassen“ konnte im Laufe des Projekts erfreulicherweise eine Zunahme erreicht werden. Trockensteinmauerbauten wurden im ersten Jahr des laufenden Projekts sehr viele neu angemeldet. Im Laufe des Projekts wurden immer weniger Trockensteinmauerbauten angemeldet. Am Ende waren weiterhin viel mehr angemeldet als vor dem Start des LQP.

Raumplanung	
Die Siedlungsgebiete bleiben kompakt. Die prägenden Übergänge der Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete sowie der Gewerbeareale in die offene Kulturlandschaft werden aufgewertet und gliedern sich in das Landschaftsbild ein (Fördergebiet Siedlungsrand).	Dieses Landschaftsziel konnte nicht aktiv bearbeitet werden, weil der beschränkte Projektplafond keine Bonuszahlungen ermöglichte. Dennoch blieben die Siedlungsgebiete kompakt. Manche Siedlungsränder sollten weiterhin aufgewertet werden, damit sie sich besser ins Landschaftsbild eingliedern.
Kulturhistorische Gebäude und Objekte sowie traditionelle landwirtschaftliche Gebäude werden erhalten und gepflegt und bereichern den Erholungsraum (M18, M20, M21, Msö24).	Bei der Massnahme „Attraktive Gestaltung des Hofareals“ konnten im Laufe des Projekts eine leichte Zunahme erreicht werden. Bei der Massnahme „Attraktive Alpsiedlungen“ konnte im Laufe des Projekts eine minimale Zunahme von 30 auf 31 erreicht werden, obwohl zwischenzeitlich 32 Objekte angemeldet gewesen sind. Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen sowie Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern im Sömmerungsgebiet wurden nie angemeldet. Diese Massnahmen haben in dieser Region noch wenig Tradition.

2.2 Quantitative Zielerreichung

Die nachfolgende Analyse des Soll-Ist-Zustands basiert auf der allgemein im Kanton St. Gallen gültigen Massnahmenbeschreibung gemäss dem Handbuch für Landschaftsqualitätsprojekte (LWA SG, 2016).

2.2.1 Beteiligung

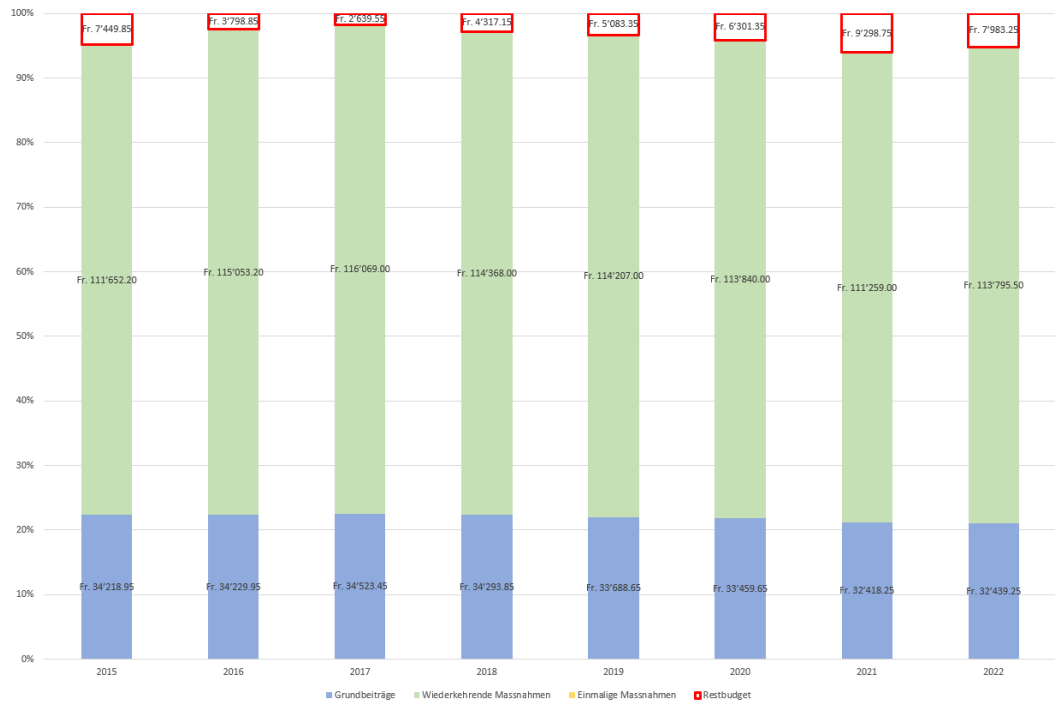
Die Teilnahme am LQP ist freiwillig. Als obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch (Gruppen oder einzelbetriebliche Beratung) im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung konnte auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirt/-innen eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

Insgesamt beteiligen sich 44 von 46 DZ-berechtigten Heimbetrieben (96 %) und 8 von 12 Sömmerungsbetrieben (67 %) am LQP Walenstadt (Stand: Daten des LWA Kanton St. Gallen, März 2022).

Insgesamt sind 645.60 ha LN von 706.79 ha LN (91 %) am LQP Walenstadt sowie 635.75 NST von 652.48 NST (97 %) angemeldet (Stand: Daten des LWA Kanton St. Gallen, März 2022).

Das maximale jährliche Projektbudget wurde jedes Jahr nahezu ausgeschöpft (siehe Abb. 2). Die Grundbeiträge sowie die Beiträge für wiederkehrende Massnahmen variierten jährlich ein wenig und sind systembedingt. Es wurden in keinem Jahr Beiträge für einmalige Massnahmen ausbezahlt, weil das Budget jeweils fast vollständig für wiederkehrende Massnahmen aufgebraucht wurde. Die fast vollständige Ausschöpfung zeugt von der professionellen Begleitung sowie dem grossen Engagement der Trägerschaft und der beteiligten Landwirte.

Abb. 2 Maximales, jährliches Projektbudget 2015–2021 (Daten von LWA Kt. SG)



2.3 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQP Walenstadt wurde der 100 %-ige Erhalt des Bestands vor dem Start des LQP (gemäss landwirtschaftlichen Daten 2013) an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wurde davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten 2013) am LQP Walenstadt angemeldet werden. Ergänzt wurde das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche vor der Einführung der LQB nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden. Bei der Schätzung bereits vorhandener Strukturen diente die umfassende SV Walenstadt als Grundlage.

Für alle nachfolgenden Auswertungen wurden die Daten von 2021, welche vom LWA Kt. SG zur Verfügung gestellt worden sind, verwendet. Die Daten von 2022 zum Zeitpunkt der Auswertungen noch nicht zur Verfügung standen.

Begründungen bei Nicht-Erreichen der Ziele sind: Die Zahlen des Ausgangszustand stammen aus den landwirtschaftlichen Strukturdaten und umfassen sämtliche Landwirtschaftsbetriebe im Projektperimeter. Die Zahlen des IST-Zustands LQ beinhalten jedoch nur jene angemeldeten Objekte, welche von Landwirtschaftsbetrieben für die LQ angemeldet worden sind. Nicht eingerechnet sind nicht angemeldete Objekte sowie alle Objekte von Landwirtschaftsbetrieben, die gar nicht am LQP teilnehmen. Somit sind die Zahlen in der Spalte IST-Zustand systembedingt tiefer als die Anzahl der effektiv vorhandenen Objekte.

Weitere Gründe für das Nicht-Erreichen der Ziele sind:

Zum Teil wurde der Ausgangszustand zu hoch eingeschätzt. Teilweise wurden Massnahmen zwar umgesetzt, aber nicht für LQB angemeldet. Manche Massnahmen stammen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog und sind wenig regionstypisch, weil es für diese Massnahmen in dieser Region noch wenig Tradition gibt. Andere Massnahmen wurden vielleicht von der Trägerschaft auch zu wenig beworben. Zuletzt gibt es immer auch persönliche, individuelle Gründe, warum eine Massnahme nicht gewählt worden ist.

Tab. 2 Umsetzungsziele und Zielerreichung (blassgrün = noch nicht erreicht, olivegrün = teilweise erreicht, hellgrün = erreicht, dunkelgrün = übertroffen)

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
M1	Einheimische Feldbäume	Anz. Bäume	224	-	310	428	Übertroffen	
M2	Baumgruppen	Anz. Bäume	-	100	80	488	Übertroffen	
M3	Hochstamm-Obstbäume	Anz. Bäume	1'994	-	1'350	1'374	Erreicht	
M4	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	Stk.	-	150	145	223	Übertroffen	
M5	Hecken, Feld- und Ufergehölze: Puffer	Are	287	-	189	0	Noch nicht erreicht	Aufgrund der neuen AV-Daten sind viele Hecken neu als Wald ausgeschieden worden und konnten nicht mehr angemeldet werden. Vermutlich sind weitere Hecken, Feld- und Ufergehölze noch nicht für LQB angemeldet.
	Hecken, Feld- und Ufergehölze: QI	Are	243	-	260	238	Teilweise erreicht	
	Hecken, Feld- und Ufergehölze: QII	Are	30	-	120	80	Teilweise erreicht	
M6	Lebhäge/Haselhäge	Meter	-	500	380	688	Erreicht	

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
M7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	Are	–	–	240	0	Noch nicht erreicht	Für einmalige Massnahmen stand kein Geld zur Verfügung, weil das Budget jeweils fast vollständig für wiederkehrende Massnahmen aufgebraucht wurde.
M8	Weidepflege an Hanglagen	Are	6'120	–	4'042	3'004	Teilweise erreicht	Wurde teilweise gemacht, aber nicht angemeldet. Wurde gemacht und anschliessend als Heuwiese angemeldet. Hier wird vermehrt maschinell gepflegt, insbesondere dort, wo das Fahren mit dem Einachser möglich ist.
M9	Vielfältige Fruchtfolge	Are	2'900	–	700	0	Noch nicht erreicht	Nachdem Mais aus den Anforderungen gestrichen worden ist, konnte M9 vielfach nicht mehr angemeldet werden.
M10	Farbige und traditionelle Hauptkulturen	Are	164	–	108	0	Noch nicht erreicht	Diese Region ist – abgesehen vielleicht von den ebenen Flächen in der Nähe des Zürichsees – kein traditionelles Ackerbaugelände, weshalb diese Massnahme wenig Tradition hat und deshalb wenig angemeldet wurde.

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
M11	Blumenstreifen und -fenster	Are	-	114	77	11	Teilweise erreicht	Die Anforderungen sind zu hoch. Entsprechend ist das Interesse klein.
M12	Blumenstreifen in Rebbergen	Are	-	100	86	0	Noch nicht erreicht	Diese Massnahme hat in dieser Region noch wenig Tradition und wurde deshalb nie angemeldet.
M13	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (BFF)	Are	2'267	-	450	0	Noch nicht erreicht	Viele Massnahmen sind im Rahmen des VP umgesetzt, aber nicht für LQB angemeldet worden.
M14	Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.	-	10	17	19	Erreicht	
M15	Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge	Stk.	136	-	90	414	Übertrifft	
M16	Stehende Kleinstgewässer	Stk.	-	15	18	9	Teilweise erreicht	Für einmalige Massnahmen stand kein Geld zur Verfügung, weil das Budget jeweils fast vollständig für wiederkehrende Massnahmen aufgebraucht wurde.

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
M17	Erstellen von landschaftsprägenden Tristen	Stk.	–	0	3	0	Noch nicht erreicht	Diese Massnahme hat in dieser Region noch wenig Tradition und wurde deshalb nie angemeldet.
M18	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Betriebe/ Elemente *	69 *	–	45 *	57 *	Erreicht	
M19	Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stk.	160	–	80	78	Teilweise erreicht	Nachdem die Anzahl Brunnen auf max. 5 pro Betrieb reduziert worden ist, konnten viele Brunnen nicht mehr angemeldet werden. Vermutlich sind einige Brunnen noch nicht für LQB angemeldet.
M20	Umgebungspflege von Rebhäuschen, Streuhütten und Bienenhäuschen	Stk.	–	30	20	9	Teilweise erreicht	Für einmalige Massnahmen stand kein Geld zur Verfügung, weil das Budget jeweils fast vollständig für wiederkehrende Massnahmen aufgebraucht wurde.
M21	Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen		–	–	10	0	Noch nicht erreicht	Für einmalige Massnahmen stand kein Geld zur Verfügung, weil das Budget jeweils fast vollständig für wiederkehrende Massnahmen aufgebraucht wurde.

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
M22/ Msö22	Trockensteinmauerbauten	Meter	-	5'760	3'800	11'483	Übertrroffen	
M23/ Msö23	Holzlattenzäune	Meter	-	500	430	2'149	Übertrroffen	
Msö24	Attraktive Alpsiedlungen	Element	12	-	8	31	Übertrroffen	
Msö25	Landschaftsprägende Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe	Stk.	-	75	50	79	Übertrroffen	
Msö26	Lange Weideruhezeiten bei Sömmerungsweiden	Hektare	152	-	100	9	Noch nicht erreicht	Nachdem die Anforderungen von 6 auf 8 Wochen Weideruhezeiten geändert worden sind, konnten viele nicht mehr angemeldet werden, weil die Weiden aufgrund der Südausrichtung und der tiefen Lagen zu wüchsig sind.
Msö27	Wildheunutzung	Are	-	100	60	0	Noch nicht erreicht	Die Anforderungen sind zu hoch. Ausserdem gibt es nur wenige traditionelle Wildheufächen.
Msö28	Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern in der Sömmerung	Meter	-	150	150	0	Noch nicht erreicht	Wenig Interesse bei den Sömmerungsbetrieben. Zudem wurden viele Gesuche abgelehnt.

Nr	Massnahme gemäss Infobroschüre (suisseplan, 2015)	Masseinheit	Ausgangszustand total (landwirtschaftliche Strukturdaten 2013 oder geschätzt)	Ausgangszustand geschätzt durch die Projektgruppe	Ziel 2022	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2021)	Zielerreichung	Bemerkungen
Msö29	Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden	Stk.	-	-	400	0	Noch nicht erreicht	Die Bekämpfung der Verbuchung ist Bestandteil der ordentlichen Sömmerungsbeiträge. Zusätzlich grenzte das knappe Budget die Möglichkeit dieser Massnahme ein.
Msö30	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Meter	-	10'000	6'600	14'410	Übertrroffen	
Msö31	Lesesteinhausen, -wälle und -terrassen in der Sömmerung	Std.	10	-	6	163	Übertrroffen	

* Die Zahlen Ausgangszustand und Ziel 2022 umfassen die Hofareale. Die Zahl IST-Zustand LQ umfasst alle einzelnen, angemeldeten Elemente auf den Hofarealen.

2.3.1 Massnahmen Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe

Von allen Massnahmen wurden folgende am häufigsten angemeldet:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (Msö30) | 14'410 Meter |
| 2. Trockensteinmauerbauten (M22/Msö22) | 11'483 Meter |
| 3. Weidepflege an Hanglagen (M8) | 3'004 Are |

Von allen Massnahmen wurden folgende am wenigsten oft angemeldet:

- | | |
|---|-----------|
| 12. Lange Weideruhezeiten (Msö26) | 9 Hektare |
| 12. Stehende Kleinstgewässer (M16) | 9 Stk. |
| 12. Umgebungspflege von Rebhäuschen, Streuhütten und Bienenhäuschen (M20) | 9 Stk. |

Von allen Massnahmen wurden folgende gar nie angemeldet:

- Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs (M7)
- Vielfältige Fruchtfolge (M9)
- Farbige und traditionelle Hauptkulturen (M10)
- Blumenstreifen in Rebbergen (M12)
- Anlegen und Aufwerten von BFF (M13)
- Erstellen von landschaftsprägenden Tristen (M17)
- Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen (M21)
- Wildheunutzung (Msö27)
- Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden (Msö29)

2.3.2 Umgesetzte Massnahmen

In Abb. 3 sind einige umgesetzte Massnahmen fotografisch dokumentiert.

Abb. 3 Fotos von umgesetzten LQ-Massnahmen



Einheimische Feldbäume (M1)



Einheimische Feldbäume (M1)



Baumgruppe (M2)



Hecken, Feld- und Ufergehölze (M5)



Lebhäge/Haselhäge (M6)



Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge (M15)



Hecken, Feld- und Ufergehölze (M5) sowie stehende Kleinstgewässer (M16)



Trockensteinmauerbauten (M22/Msö22)

3 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

Viele Massnahmen im LQP Walenstadt zielen auf die Erhaltung des Status quo, wie z. B. die Anmeldung von Feld- und Obstbäumen, den Hecken, Sträuchern, Brunnen und Felsen. Elemente also, die schon vor der Einführung des LQP vorhanden waren. Auch die Pflege von Weiden, der Umgebungsfläche von Rebhäuschen, Streuhütten und Bienenhäuschen wurde bis anhin auch schon erbracht. Somit liegt der Fokus primär darauf, die vorhandenen Strukturen und Elemente zu erhalten. Mit der erstmaligen Abgeltung der Pflege von Strukturelementen (Einzelbäume, Lebhäge, Felsen, etc.) und den einmaligen Massnahmen wurden Anreize geschaffen, strukturbildende und in der Landschaft wahrnehmbare Strukturen zu erhalten und zu schaffen. Einmalige Massnahmen wie die Pflanzung von Einzelbäumen, die Anlage von Kleingewässern, das Erstellen von Tristen und Holzlattenzäunen sind punktuell, treten räumlich kaum in Erscheinung und werden daher weniger stark wahrgenommen. Die hohe Anzahl von neuen und sanierten Trockensteinmauerbauten ist eine Massnahme, die auch optisch den Erholungssuchenden ins Auge fallen kann. Auch die Erstellung von Holzlattenzäunen fällt auf und trägt positiv zum Landschaftsbild bei.

Aussagen über eine Landschaftsentwicklung zu tätigen, ist aufgrund der relativ dünnen Datengrundlage und des kurzen Zeitraums von 8 Jahren eher spekulativ. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich der Zustand der Offenlandschaft von 2015 bis 2022 kaum geändert hat.

3.1 Vorher-Nachher-Vergleiche

Nachfolgend finden sich Vergleiche der Orthofotos von 2014 und 2019 von ein paar zufällig über das Projektgebiet verteilten Standorten. In den nachfolgenden Bildvergleichen sind jeweils links die Orthofotos von 2014 und rechts jene von 2019 dargestellt. In den roten Kreisen sind jeweils negative Veränderungen, in den hellgrünen Kreisen jeweils positive Veränderungen erkennbar.

Abb. 4 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Habrueli, zwischen Tschlerlach und Berschis



In dieser Landschaftskammer zwischen den Ortsteilen Tschlerlach und Berschis fällt der revitalisierte Bach zwischen Valunga und Tüfriet positiv auf. Aus einem begradigten Bach mit schmalen, steilen Uferstreifen ist ein leicht schlängelnder Bach mit breiteren, flacheren Uferstreifen entstanden. Beim Hof Habrueli ist erfreulicherweise ein neuer Hochstamm-Obstgarten

entstanden. Landschaftlich fällt auch die Siedlungserweiterung am nordwestlichen Ende von Berschis auf. Hier ging wertvolles Kulturland durch die Überbauung mit Einfamilienhäusern verloren.

Abb. 5 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Hooggenriet



Rund um den Neuhof sind mehrere Bäume weggefallen; sie wurden aber durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Entlang der Autobahn im Gebiet Gügge – Chrummwise fällt auf, wie die Bestockung der Autobahnböschung mit dem Wachstum der Gehölze dichter geworden ist und insbesondere die südexponierte, sonnige Böschung langsam ihren halboffenen Charakter verliert. Von dieser Entwicklung werden jene Tierarten profitieren, die geschlossene Hecken und dichte Wälder bevorzugen wie zum Beispiel Mönchsgrasmücke, Nachtigall oder Buntspecht. Tierarten, die lückige Bestockung und lichte Wälder bevorzugen, werden einen geeigneten Lebensraum verlieren: zum Beispiel Gartengrasmücke, Fitis oder Grünspecht. Auch die uferbegleitenden Gehölze entlang der Seez im Gebiet zwischen Ägäte und Äuli sind sowohl in die Höhe als auch in die Breite gewachsen. Dennoch blieb hier der Charakter eines halboffenen Habitats erhalten.

Abb. 6 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Äxi, westlich von Walenstadt, zwischen Seez und Tschlerbach



In der Ebene zwischen der Seez und dem Tschlerbach fallen die Überbauungen im südlichen Teil auf. Es sind neue Gewerbegebäude und eine kleine Wohnsiedlung gebaut worden. Im nördlichen Teil zwischen den Sportplätzen und dem Tschlerbach ist eine Pump-Track-Anlage für BMX, Velos und Trottinette entstanden.

Abb. 7 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) bei Vordere Wise, nordwestlich von Walenstadtberg



In dieser Landschaftskammer fallen keine landschaftlichen Veränderungen auf. Die traditionell stark strukturierte und kleinräumig gegliederte Landschaft ist erhalten geblieben, ohne dass die landwirtschaftliche Nutzung wesentlich eingeschränkt worden ist.

Abb. 8 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) zwischen Upie und Tisa, nördlich von Walenstadt



In dieser Landschaftskammer fallen keine landschaftlichen Veränderungen auf. Die kulturhistorisch und landschaftlich bedeutungsvollen Trockensteinmauern sind nicht nur erhalten geblieben sondern aufwändig saniert worden, so dass diese Zeitzegen der traditionellen Kulturlandschaft weiterhin diese Landschaftskammer prägen.

Abb. 9 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019 (rechts) nordöstlich des Furggelenhopfs, im Sömmerungsgebiet von Walenstadtberg



In dieser Landschaftskammer im Sömmerungsgebiet fallen keine landschaftlichen Veränderungen auf. Dank der konsequenten Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden ist das halboffene und offene Landschaftsbild erhalten geblieben.

3.2 Wahrnehmung der Landschaftsqualität

Zur Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung wurden mehrere am Projekt, mehr oder weniger, beteiligte Personen aus der Landwirtschaft, dem Forst, der Verwaltung und der Projektgruppe befragt.

Dazu wurde ein Fragebogen an ausgewählte Personen verteilt.

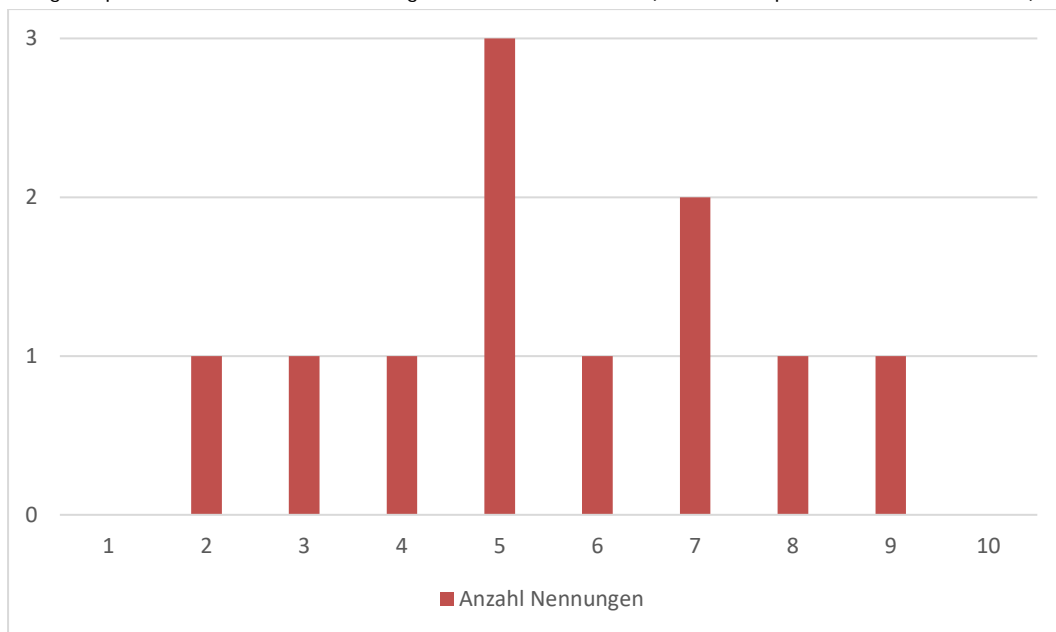
Bemerkenswert ist die Tatsache, dass trotz der kleinen Stichprobe von Befragten recht unterschiedliche Ansichten zu verschiedenen Massnahmen eingegangen sind.

3.2.1 Fragebogen an ausgewählte Personen

- Frage 1: Wie stark hat sich die Landschaft im LQP Walenstadt in den letzten 8 Jahren positiv entwickelt?

Antworten:

Abb. 10 Bewertung der positiven Landschaftsentwicklung in den letzten 8 Jahren (1 = überhaupt nicht, 10 = extrem stark)



- Frage 2: Welche Massnahmen des LQP Walenstadt sind Ihnen am meisten aufgefallen? Bitte 3 Massnahmen auflisten.

Antworten (Anzahl Nennungen in Klammern):

- Trockensteinmauerbauten (M22/Msö22) (9x)
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (M5) (4x)
- Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (Msö31) (4x)
- Hochstamm-Obstbäume (M3) (3x)
- Einheimische Feldbäume (M1) (2x)
- Steinhaufen als Trockenbiotope (M14) (2x)

- Blumenwiesen (keine separate LQ-Massnahme) (2x)
- Lebhäge/Haselhäge (M6) (1x)
- Blumenstreifen und -fenster (M11) (1x)
- Blumenstreifen in Rebbergen (M12) (1x)
- Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (M13) (1x)
- Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen (M19) (1x)
- Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (Msö30) (1x)
- Neophyten-Bekämpfung (keine LQ-Massnahme) (1x)
- Strassenränder werden später gemäht (keine LQ-Massnahme) (1x)
- Rückzugstreifen entlang von Hecken (keine LQ-Massnahme) (1x)
- Steinräumungen auf der Alp (keine LQ-Massnahme, im Widerspruch zur LQ-Massnahme Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge, M15) (1x)
- Asthaufen in Hecken (keine LQ-Massnahme) (1x)

3. Frage 3: Welche Landschaftselemente sollten deutlich stärker unterstützt werden? Bitte auflisten.

Antworten (Anzahl Nennungen in Klammern):

- Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs (M7) (6x)
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (M5) (3x)
- Weidpflege an Hanglagen (M8) (2x)
- Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (M13) (2x)
- Steinhaufen als Trockenbiotope (M14) (2x)
- Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (Msö31) (2x)
- Einheimische Feldbäume (M1) (1x)
- Hochstamm-Obstbäume (M3) (1x)
- Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge (M15) (1x)
- Trockensteinmauerbauten (M22/Msö22) (1x)
- Attraktive Alpsiedlungen (Msö24) (1x)
- Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (Msö30) (1x)

4. Frage 4: Gibt es weitere wichtige Landschaftselemente, welche über die LQ unterstützt werden sollten?

Antworten (Anzahl Nennungen in Klammern):

- Gewässer (1x)
- Hofgärten/Bauerngärten mit bienenfreundlichen Pflanzen (1x)
- Einheimische Pflanzen (1x)
- Blumenwiesen (1x)
- Räumung auf der Alp (1x)
- Pflege und Unterhalt / Ausmähen von Strukturelementen wie Steinhaufen (1x)
- Alte Gebäude (Weideställe) (1x)
- Pflege von Wiesen und Weiden (1x)
- Neophyten-Bekämpfung (1x)

3.2.2 Fazit aus den Befragungen zur Wahrnehmung der Landschaftsqualität

Die Qualität einer Landschaft ist für viele Menschen schwierig in Worte zu fassen. Denn die Landschaft nehmen wir oft unbewusst wahr. Erst, wenn grössere Gebäude erstellt, Autobahnen gebaut oder grössere Flächen auffallend negativ verändert werden, werden wir uns bewusst, dass sich das Landschaftsbild negativ verändert hat. Wie aber sollen wir eine beeinträchtigte Landschaft wieder aufwerten? Welche Massnahmen tragen markant zu einer attraktiveren Landschaft bei? Viele Landschaftsveränderungen erfolgen kleinflächig und werden oft erst nach vielen Jahren erkannt, seien es negative oder auch positive Veränderungen. Diese Diskrepanz zwischen der unbewussten Wahrnehmung der Landschaft und der Schwierigkeit des In-Worte-Fassens spiegelt sich in mehreren Antworten.

Von den Umfrageteilnehmenden sind in erster Linie Gehölzstrukturen und spezielle Massnahmen (M14 bis M23) in der Landschaft wahrgenommen, wobei sich hier die Mehrheit der Nennungen auf das umfassende Trockensteinmauer-Projekt von Walenstadt bezieht. Die neu angelegten und sanierten Trockensteinmauern fallen auf und werden offensichtlich von der Bevölkerung wahrgenommen. Massnahmen im Grasland bzw. an Waldrändern wurden nie explizit genannt, nur 1x wurden Blumenwiesen (M13) genannt. Nur 2x wurden Massnahmen im Ackerland und in Rebbergen genannt. Immerhin 5x wurden Massnahmen im Sömmerungsgebiet genannt. Fast ebenso häufig wie Massnahmen im Sömmerungsgebiet wurden Massnahmen genannt, die im LQ-Massnahmenkatalog gar nicht zu finden sind, sondern aus der Massnahmenpalette des VP oder von anderen ökologischen Aufwertungsprojekten stammen. Dies sind namentlich:

- Neophyten-Bekämpfung
- Strassenränder werden später gemäht
- Rückzugstreifen entlang von Hecken

- Steinräumungen auf der Alp (im Widerspruch zur LQ-Massnahme Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge, M15)
- Asthaufen in Hecken

Diese Resultate zeigen, wie unterschiedlich das LQP und die LQ-Massnahmen wahrgenommen werden.

4 Aktivitäten im Rahmen des LQP Walenstadt

Die Trägerschaft des LQP Walenstadt zeichnet sich durch seine zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten aus. Jedes Jahr wurden die Landwirt/-innen aktiv zu ausgewählten Themen informiert, mit Infoblättern bedient, zu Veranstaltungen eingeladen oder konnten verschiedene Gehölze bestellen. Zudem wurden im Rahmen des VP Walenstadt zahlreiche weitere Aktivitäten organisiert und erfolgreich durchgeführt, die zu einem grossen Teil auch dem LQP Walenstadt zugute kommen. Zudem wurde in Walenstadt ein umfassendes Trockenmauer-Projekt erfolgreich durchgeführt. Es wurden verschiedene Trockenmauern saniert und/oder erneuert.

Seit der Genehmigung des Projektberichts im Jahr 2015 wurden u. a. nachfolgende Aktivitäten organisiert und erfolgreich durchgeführt.

4.1.1 Bestellaktionen

- Linden-Bestellaktion durchgeführt (2017): Es wurden 25 Sommerlinden abgegeben.
- Baum-Bestellaktion durchgeführt (2020, 2021): Es wurden total 47 Hochstamm-Obstbäume abgegeben.

Obst- und Einzelbaum-Bestellaktion 2021 in der Gemeinde Walenstadt

Hochstamm-Obstbäume und einheimische Laubbäume sind wichtige Lebensräume für Nektartrinkende Vögel und Insekten. Bei unterschiedlich alten Bäumen, Obstbäumen und Obstgehäusen entsteht eine hohe Struktur- und Lebensvielfalt. Sie dienen auch verschiedenen Säugetieren wie Fledermäusen, Gartenschnecken und Stachelhäutern als Lebensraum. Ausserdem prägen sie und prägen die Landschaft, tragen zur Identität bei und bilden wichtige Stützpunkte und Verbindungslinien in der Kulturlandschaft und im Siedlungsraum.



Waldkanten und Baumreihen prägen die Landschaft und sind wichtig.

Hochstamm-Obstbäume haben wertvolle Nutzung für Menschen und Tiere.

Gemeinsam für eine attraktive Landschaft!
Wir wollen die Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume in unserer Gemeinde nicht nur erhalten, sondern auch neue anpflanzen. Mit der Neuflanzung von Bäumen im privaten Garten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen können alle Bewohner einen persönlichen Beitrag zu einer wertvollen und vielfältigen Landschaft leisten.

Hochstamm-Obstbäume liefern die Rohstoffe für bekannte Produkte wie Sägemehl, Kaffee oder Birnenweigen.

Wir empfehlen:

- Mischung der Bäume mit Weidenröschen, Pfahl und Weissverleischholz
- Ein halbjährlicher Baumverkauf ist in die ersten 10 Jahre zu gewährleisten, insbesondere bei Obstbäumen.
- Auf Herkunft ist das Umweltzeichen des Grünzeuggenössers vor der Pflanzung anzusehen. Wir empfehlen eine schriftliche Bestätigung des Grünzeuggenössers.

Die Frucht der Obstbäume können gut:



Verwendung, Lagerung und Entsorgung:
Die Bäume werden zunächst abgegeben. Die Einzelbäume werden als Hecke (zwei- bis vierreihig) in der Größe 175/200 cm geliefert. Ausserdem werden auch Obstgehäusen mit Wurzelballen in der Größe 150/175 cm geliefert. Die bestellten Pflanzen werden im Herbst 2021 anfallend an einem Sammelort abgeholt sein. Das genaue Abholort sowie weitere Informationen dazu werden Folgendes bekannt gegeben.

Schnur für die Einzelbäume sollte bis spätestens 15. August 2021 an Gemeinde Walenstadt, Bergasse 14/16, 3600 Walenstadt, oder per Mail an bergasse.kultur@walenstadt.ch.

Bestellort:

- Hochstamm-Obstbäume: ca. 50,- Fr./Stk.
- Ausgewählte alte Obstsorten bzw. Kartäuser: ca. 80,- Fr./Stk.
- Hochstamm-Obstbäume in Bio-Qualität: ca. 90,- Fr./Stk.
- Rundbäume und Edelkastanien: ca. 115,- Fr./Stk.
- Edelkastanien: 100,- Fr./Stk. bis 275,- Fr./Stk.
- Einzelbäume: ca. 80,- Fr./Stk.

Die Organisation der Bäume wird vom LEK Steiermark übernommen. Zudem unterstützen die Gemeinde Steiermark und die Energiekommission der Gemeinde Steierberg die Aktion mit

Gemeinde Walenstadt

- Heckensträucher-Bestellaktion durchgeführt (2018, 2019, 2020, 2021, 2022): Es wurden bis 2021 total 960 Heckensträucher abgegeben.

Grosse Heckenpflanzen-Bestellaktion 2021 in der Gemeinde Walenstadt

Hecken sind ein wichtiges Vernetzungselement in der Landschaft und in der Stellung speziell für viele Tiere ein wertvoller Lebensraum. Das gilt für Vögel, die weichen Angebot an Nahrung und Unterschlupf sowie artreiche Krautschichten bieten. Neben Lebensraum auch Schutz und Nahrung. Hecken sind für die Umwelt besonders wertvoll, wenn sie aus heimischen Strauch- und Baumarten bestehen und einen hohen Anteil an Gehölzarten aufweisen. Artreiche Hecken tragen zudem einen Landschaftscharakter und sorgen jährlich mit ihrem bunten Farnepaar für einen Augenschmaus.

Im Herbst 2021 die Gemeindefürsorge an den wichtigsten Bestimmungsorten. Die zur Mitte ist bekannt für die Reueigenen Hecken.

Gründungsplan für eine attraktive Landschaft sorgen

Weg werden die Hecken in unserer Gemeinde nicht nur erhalten, sondern auch bestehende aufwerten oder neue Hecken pflanzen. Mit der Aufwertung oder Neupflanzung von Hecken im privaten Garten und in der Landschaft können alle Bewohner einen besonderen Beitrag für eine wertvolle und vielfältige Landschaft leisten. Eine entsprechende Auswahl an heimischen Heckenpflanzen ist unter aufgeführt. Pro Quadratmeter Hecke sind zwei Pflanzen sinnvoll.

Die bestellten Pflanzen werden im Herbst 2021 central an unsere Landesbank abgeholt sein. Das genaue Abholdatum sowie weitere Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Tragen Sie im untenstehenden Bestellblatt alle die gewünschten heimischen Heckenpflanzen jeweils Ihren Namen und Ihre Adresse ein und schicken Sie den Bestellbogen bis spätestens 23. August 2021 an: Gemeinde Walenstadt, Benjamin Fuchs, Heckenpflanzen-Bestellaktion 2021, Hauptstrasse 16, 8880 Walenstadt, oder per Mail an: benjamin.fuchs@walenstadt.ch.

Bestellblatt für Heckenpflanzen

- Die Auswahl dieser verschiedenen heimischen Heckenpflanzen. Die Punkte in den einzelnen Heckenpflanzen sind auf folgende Weise abzuzeichnen:
 - Die gelblichen Heckenpflanzen haben eine Höhe von 40 cm bis 100 cm und werden grundsätzlich vorkultiviert geliefert. Für jede Pflanze in der ersten Lieferung sind 10 bis 15 Pflänzchen zu entnehmen. Diese sind zu bestellen.
 - Die Heckenpflanzen werden zum Selbstkostenpreis von 10.- pro Stück abgegeben.

Arbeits-Nr.	Name	Höhe	Name	Höhe	Name
1	Baum-Weidenröschen (Stk 3 x 4)	100	Heide-Beck (Stk 4 x 4)	100	Teufelskraut (Stk 4 x 4)
2	Brennholz (Stk 2 x 4)	100	Korn-Weide (Stk 10 x 4)	100	Schneidkraut (Stk 3 x 4)
3	Brennholz (Stk 1 x 4)	100	Lein-Weide (Stk 4 x 4)	100	Schwarz-Weidenröschen (Stk 2 x 4)
4	Erdfeldweide (Stk 4 x 4)	100	Lappweide (Stk 1 x 4)	100	Schwarz-Weiden (Stk 2 x 4)
5	Feldweide (Stk 1 x 4)	100	Mühlweiden (Stk 4 x 4)	100	Taubenweide (Stk 10 x 4)
6	Feldweide (Stk 1 x 4)	100	Prunell-Weiden (Stk 1 x 4)	100	Wald-Weiden (Stk 10 x 4)
7	Heide-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Rote-Weiden (Stk 10 x 4)	100	Zinn-Beck (Stk 2 x 4)
8	Heide-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Rote-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Wald-Weiden (Stk 10 x 4)
9	Heide-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Rote-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Wald-Weiden (Stk 10 x 4)
10	Heide-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Rote-Weiden (Stk 2 x 4)	100	Wald-Weiden (Stk 10 x 4)

Name/Vorname: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Gemeinde Walenstadt

4.1.2 Veranstaltungen und Infoschreiben

- Infoveranstaltung zum LQP Walenstadt (2015, 2017)
- Erfassungsgespräche (2015)
- Jährliche Hauptversammlungen mit aktuellen Informationen für die Landwirt/-innen
- Obstgarten-Infotag und Baumschnitt-Kurs durchgeführt (2017): 20 Teilnehmende
- Blumenwiesenwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem VP Walenstadt, der Fachhochschule OST in Rapperswil und suisseplan Ingenieure AG durchgeführt (2021): Auf der Siegwiese wachsen 76 verschiedene Wiesenpflanzen-Arten, darunter der sehr seltene und nur lokal vorkommende Alpen-Lein (*Linum alpinum*).

Ausschreibung Blumenwiesenwettbewerb Walenstadt 2021
Gesucht: Artenreichste Wiese

Die Vielfalt an Blütenpflanzen ist niedrig. Die Flächenstruktur und Pflanzen zeigen einen Blüher an und lassen sich gut ablesen. Eine Schmetterlings-Blumenwiese enthält über 1000 für unsere Gemüter. In artreichen Wiesen ist das Gras grün und auch für Insekten als Lebensraum für gefährliche Pflanzen. Wir hoffen uns dafür, dass wir heute wieder einmal einen Blick über einige Blumenwiesen werfen können.

Wer hat die meisten Pflanzenarten auf seiner Wiese? Zögern Sie sich Ihre Blütenpflanzen!
 Wir möchten diese Wiesen im Rahmen des Blumenwiesenwettbewerbs 2021 des Verwaltungsrates (VR) Walenstadt mit einem Preis zur artreichsten Blumenwiese krönen.

Die Wettbewerbsbedingungen

- Die Wiese liegt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Rahmen der VP Walenstadt.
- Die Teilnahme ist unentgeltlich und kostenlos. Es besteht keine Anforderung an die Mindestgröße der Blumenwiese.
- Die Fläche muss als selbstständig genutzte oder wenigstens genutzte Wiese angemessen sein (ungenutzte Grünflächen sind ausgeschlossen).

Teilnahmebedingungen

- 200.- Fr. in bar von der Gemeinde Walenstadt
- 100.- Fr. Kompartimentschen für den Dreifach der Old Tachsch
- Schecken der OG Walenstadt
- 300.- Fr. Gutscheine für das Hotel Restaurant Seefeld in Walenstadt vom Ortsbürgerlichen Verein Walenstadt
- 150.- Fr. Einkaufsgutscheine von der Land Sargenland
- 20.000.- Fr. Gutscheine von der Stiftung Bank Walenstadt
- 100.- Fr. in bar von SEKUR Immobilien
- 1000.- Fr. Gutscheine für eine Betriebsberatung zu Bodenstiländerungen, Vermeidung und Landschaftsqualität von suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Beide Punkte sind ein Preisgesamtes.

Die angemessenen Flächen werden am 2. Juni 2021 von Studierenden und Fachpersonen besucht. Dabei werden die verschiedenen Kräuter und Gräserarten jeder Wiese fotografiert. Pro Art gibt es einen Punkt. Am Abend wird durch die ermittelte Liste die artreichste Wiese genannt. Werden mehrere Wiesen als BewerberInnen angemeldet, wird die artreichste Wiese in die Wertschätzung. Die Rangverteilung findet ebenfalls im Rahmen im Oktober 2021 statt. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Ihre Motivation, die Landschaft mit farneichen Blütenpflanzen zu verschönern. Haben Sie die Chance auch Ihr Erbe zu einer persönlichen Anwesenheit – was man kennt, das liest man!

Anmeldung bis am 30. April 2021 senden an:
 Benjamin Fuchs, Gemeinde Walenstadt, Hauptstrasse 16, 8880 Walenstadt, benjamin.fuchs@walenstadt.ch, Tel. 061 729 23 22

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____
 Tel.-Nr.: _____ Nach-Nr.: _____
 E-Mail: _____
 Wiesennummer: _____
 Postleitzahl: _____



- Hecken-Infotag durchgeführt (2022): 20 Teilnehmende



4.1.3 Infoblätter und weitere Aktionen zur gezielten Förderung einzelner LQ-Massnahmen

- Infoblatt zu Hochstamm-Obstgärten (2020) und Kleinstrukturen (2022) erstellt und an alle teilnehmenden Landwirte verschickt (2020)



- Kleinstrukturen aktiv gefördert (seit 2015)
- Amphibienlaichgewässer erstellt (2017, 2021): Bei Garadur konnten bei der Kontrolle am 2. Juni 2021 viele Kaulquappen von Erdkröten und eine Ringelnatter beobachtet werden. Auf dem Waffenplatz-Areal (Parzelle 536) sind diverse neue Amphibienlaichgewässer gebaut worden.
- Blumenwiesen-Einsaaten aktiv gefördert (2021): Diverse Wieseneinsaaten entlang der reaktivierten Fließgewässer sind gemacht worden.

4.1.4 Medienberichte, Publikationen

In verschiedenen Medien wurde durchwegs positiv übers LQP Walenstadt berichtet. Alleine in den Stadtner Nachrichten wurde von 2018 bis 2022 insgesamt in 20 Artikeln auf das LQP Walenstadt aufmerksam gemacht. Zusätzlich berichtete der «Sarganserländer» über den Blumenwiesenwettbewerb 2021 in Walenstadt.

«Sarganserländer», 18. Juni 2021

RLAND

Sarganserländer | Freitag, 18. Juni 2021

Botanische Raritäten gefunden

Im Rahmen des Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekts hat in der Gemeinde Walenstadt der Blumenwiesenwettbewerb stattgefunden. Gesucht war diejenige Wiese, auf welcher die meisten verschiedenen Arten wachsen. Auf der Siegerwiese sind sagenhafte 76 verschiedene Pflanzenarten gefunden worden.

Die Trägerschaft des laufenden Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekts Walenstadt hatte alle Landwirtinnen und Landwirte von Walenstadt eingeladen, artenreiche Blumenwiesen für den Blumenwiesenwettbewerb 2021 anzumelden. Wie die Trägerschaft nun mitteilt, hätten sieben Landwirte insgesamt acht Wiesen angemeldet. Am 2. Juni haben Studierende der Fachhochschule OST in Rapperswil (Landschaftsarchitektur) zusammen mit Prof. Dr. Jasmin Joshi, Prof. Dr. Christoph Küffer und Dr. Sascha Ismail von der Ostschweizer Fachhochschule OST und fünf Fachpersonen der Firma Suisseplan Ingenieure AG die Pflanzen in den Wiesen bestimmt und für jede Wiese die Anzahl Arten notiert.

Sag mir, wo die Blumen sind ...

Die artenreichste Blumenwiese von Walenstadt befindet sich westlich des Ortsteils Walenstadtberg, so das Verdikt. «Auf der Siegerwiese wurden erfreulicherweise 76 Pflanzenarten gefunden. Auf der Liste stehen botanische Raritäten wie Alpen-Lein, Schaft-Kugelblume, Gelber Enzian, Langblättriges Waldvögelein und Männliches Knabenkraut», schreibt die Trägerschaft weiter. Auf allen Wiesen zusam-

men wurden 198 verschiedene Pflanzenarten gefunden. Damit gehöre Walenstadt schweizweit zu den Spitzenreitern artenreicher Blumenwiesen.

Den Spitzenplatz verdankt die Gemeinde einerseits der gut besonnten Lage am Südhang der Churfürsten und andererseits der vorbildlichen Pflege der beteiligten Landwirte. Sieger Bruno Giger meint dazu: «Meine Wiese ist bis vor einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet worden und war vollkommen vergandet. Seit ich die Wiese wieder jährlich zweimal mähe, entwickelt sich ein wunderbarer Pflanzenbestand.» Weil die Wiese in steilem Gelände nur extensiv bewirtschaftet werden kann und weder beweidet noch gedüngt wird, finden hier seltene Pflanzen und Tiere einen sehr wertvollen Lebensraum.

Unter allen gefundenen Pflanzen sticht der Alpen-Lein hervor. Denn diese sehr seltene Pflanzenart kommt in der Schweiz nur noch im Wallis, an einem Ort in der Zentralschweiz und eben in Walenstadt vor. Auf der Siegerwiese haben Fachleute von Suisseplan Ingenieure AG nebenbei auch verschiedene, heute teilweise seltene Insekten gefunden, wie zum Beispiel Bienenwolf, Blutzikade, Feldgrille sowie mehrere Laufkäfer, Weichkäfer, Blattkäfer und Kleinschmetterlinge. (pd)



Seltenheit: Walenstadt ist einer von wenigen Orten, an denen der Alpen-Lein vorkommt.



Nebst Flora auch Fauna: Auf der Siegerwiese wachsen nicht nur seltene Pflanzen, sondern leben auch viele Insekten, wie zum Beispiel der Bienenwolfkäfer. Prossbilder

5 Erfahrungen und Empfehlungen

5.1 Positive Erfahrungen

- Der bottom-up-Weg hat die regionale Trägerschaft motiviert, ein erfolgreiches Projekt zu starten und mit viel Engagement umzusetzen.
- Für das LQP Walenstadt war es hilfreich, dass der Perimeter ausschliesslich innerhalb des Kantons St. Gallen liegt.
- Die Übereinstimmung des Perimeters mit den Grenzen der beteiligten, grossen Gemeinde Walenstadt war ebenso hilfreich.
- Die gewählte Perimetergrösse und die Beteiligung der grossen Gemeinde Walenstadt hat eine administrativ einfache Bearbeitung ermöglicht.
- Die Vorarbeiten und Synergien mit dem VP Walenstadt sind aktiv und zielführend genutzt worden.
- Das eingespielte Team des VP Walenstadt konnte für das LQP gewonnen und gewinnbringend eingesetzt werden.
- Die weitgehend intakte Kulturlandschaft konnte als Vorteil genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde läuft gut, insbesondere weil die beteiligte Gemeinde mit mind. 1 Vertreter/-in in der Projektgruppe vertreten ist.
- Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern läuft gut.
- Die freiwillige Teilnahme am LQP ist wichtig.
- Die Möglichkeit umfassender Beratungen der Landwirte ist aktiv genutzt worden.

5.2 Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Herausforderungen und Lösungsansätze sind in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3 Herausforderung und Lösungsansatz

Herausforderung	Lösungsansatz
Ändernde Spielregeln während der laufenden Vertragsperiode sind schwierig.	Vor dem Start festlegen und danach Anpassungen erst auf die nächste Vertragsperiode hin möglich.
Projektplafonds wurde nach der Einführung der LQ entgegen früherer Versprechen nicht erhöht. Die Umsetzungsziele basieren auf der Annahme des erhöhten Projektplafonds.	Projektbudget beim Start für die gesamte Vertragsperiode sichern.
Viele landschaftsprägende Massnahmen, Massnahmen für Erholungssuchende und Massnahmen in der Schnittmenge von landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Nutzungen wurden anfangs verworfen, vom Kanton gestrichen oder vom BLW nicht genehmigt.	Über den „Tellerrand“ der Landwirtschaft hinausdenken und Massnahmen in der Schnittmenge von landwirtschaftlicher Nutzung, Kulturgeschichte und Nutzung durch Erholungssuchende zulassen oder Massnahmenkatalog vorgeben, bevor die Trägerschaften eigene Massnahmen entwickeln. Beispiele: Erhalt und Pflanzung von Kopfweiden entlang von Fliessgewässern, Erhalt der Heunutzung in der Bergzone II und der Sömmerung, Wiederbeleben kleiner Kiesabbaustellen als Zeugen ehemaliger Nutzung, Pflege der offenen und frei fliessenden Fliessgewässer auf der Betriebsfläche.

Mit den aktuellen LQB werden vor allem Massnahmen unterstützt, die optisch in der Landschaft eine Wirkung erzielen. Die Mehraufwände der Landwirte werden dabei teilweise zu wenig hoch entschädigt.	Die LQB sollten die Mehraufwände der Landwirte gleichwertig mit der landschaftlichen Wirkung entschädigen.
Die Kriterien für den Schlussbericht sollten jeweils beim Start bereits definiert sein.	Kriterien für den Schlussbericht beim Start bereits definieren.
Viele wiederkehrende Massnahmen wurden angemeldet. Wiederkehrende Massnahmen entschädigen die laufenden Arbeiten der Landwirte. Für einmalige Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft blieb (zu) wenig Geld übrig.	Projektplafonds für die ganze Projektdauer sichern, anstelle der jährlichen Projektplafonds, damit nicht verwendetes Geld am Ende eines Kalenderjahres unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden kann.
Administrative Aufwände sollten nach Möglichkeit reduziert werden.	Durch die Nutzung von Synergien und mehr Flexibilität durch die Trägerschaften können administrative Vereinfachungen erzielt werden.
Verwendung von nicht ausgelösten LQB bei nicht vollständigem Ausschöpfen des maximalen, jährlichen Projektplafonds	Hätte unkompliziert umgelagert werden sollen (u. a. in Förderprojekte und in landschaftliche Aufwertungs-massnahmen).
Abgrenzungen/Überscheidungen zu QI, QII und Vernetzung	Verständlichere Abgrenzungen zu ähnlichen/gleichen Beiträgen lösen
Wiederkehrende und einmalige Massnahmen über unterschiedliche Budgets bezahlen: wiederkehrende Massnahmen über landwirtschaftliche Direktzahlungen, einmalige Massnahmen über Beiträge für Natur und Landschaft.	Getrennte Budgets für wiederkehrende Massnahmen (landwirtschaftliche Direktzahlungen) und einmalige Massnahmen (Beiträge für Natur und Landschaft).

5.3 Empfehlungen

- Die regionale Trägerschaft weiterführen und die regionale Flexibilität innerhalb des Projekts sinnvoll ausweiten.
- Die Projektperimeter identisch mit den Grenzen von Gemeinden halten; diese Perimetergrösse hat sich für die Bearbeitung als ideal erwiesen.
- VP und LQP miteinander koppeln, um die Synergien optimal nutzen zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.
- Umfassende Beratungen für die interessierten Landwirte anbieten, um Hürde für die freiwillige Teilnahme tief zu halten.
- Die Projektplafonds so gestalten, dass jedes Jahr und über die gesamte Projektdauer genügend LQB für wiederkehrende und einmalige Massnahmen ausbezahlt und Restbudget unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden kann.
- Die intakte Kulturlandschaft als vorteilhafte Grundlage für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaftselemente und die Entwicklung neuer, landschaftsprägender Massnahmen nutzen.
- Die verschiedenen, begleitenden Aktivitäten der Trägerschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen) angemessen würdigen.

6 Umsetzungen konkreter Massnahmen bis Ende 2025

Das LQP und VP Walenstadt sollen weiterhin gekoppelt bearbeitet werden.

Am Perimeter des LQP soll nichts geändert werden.

Alle LQ-Massnahmen sollen bis Ende 2025 unverändert mit denselben Anforderungen und LQB weitergeführt werden. Es werden weder bewilligte LQ-Massnahmen gestrichen, noch werden neue LQ-Massnahmen beantragt.

Diejenigen Massnahmen, deren Zielwerte noch nicht erreicht worden sind, sollen forciert werden und durch gezielte Werbung noch mehr umgesetzt werden. Insbesondere einmalige Massnahmen wie z. B. Waldrandaufwertungen sollen gezielt gefördert werden, gerade, weil wieder Budget für einmalige Massnahmen über den LQB-Plafond vorhanden sein wird. Dabei ist die Kommunikation zu den Bewirtschafter/-innen wichtig.

Dazu sollen die Bewirtschafter/-innen mit geeigneten Massnahmen (Infoblätter, Informationsveranstaltungen, Kurse) informiert und zur Umsetzung animiert werden. Die Synergien mit dem VP Walenstadt sollen weiterhin aktiv genutzt werden.

7 Fazit aus Sicht der Projektgruppe

Das LQP Walenstadt hat unter anderem dank Synergien mit dem VP Walenstadt, dank zahlreicher Aktivitäten der ausgeglichen zusammengesetzten Projektgruppe viel erreicht und für die kommenden Jahre manch eine Weiche in Richtung der formulierten Umsetzungsziele gestellt, auch wenn es noch ein paar Jahre dauern wird, bis die eine und andere LQ-Massnahme in der Landschaft deutlich sichtbarer werden wird.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von der Innovation jedes/r einzelnen Bewirtschafter/-in. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirt/-innen, der Gemeinden, dem Kanton und dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteur/-innen und ihrem Engagement erzielt werden.

Der Erhalt und die Pflege des attraktiven und vielfältigen Landschaftsbildes war vor allem in höheren Lagen aufwändig.

8 Antrag um die Verlängerung des LQPs

Die Trägerschaft beantragt die Verlängerung des LQP Walenstadt bis zur Einführung der regionalen Landwirtschafts-Strategien (RLS) bzw. bis 31.12.2025.

9 Literatur

- LWA SG (2016): Handbuch für Landschaftsqualitätsprojekte.
- suisseplan (2015): Infobroschüre Landschaftsqualitätsprojekt Walenstadt 2015-2022.
- suisseplan (2015): Landschaftsqualitätsprojekt Walenstadt. 1. Vertragsperiode 2015-2022. Genehmigungsexemplar.

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Geni Widrig